

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019

Protokollnummer: GR/005/2019

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Martin Lener
GR Christina Schallhart
GR Margit Schneider
EGR Tanja Egger
EGR Albert Krieglsteiner
EGR Alexandra Rofner
EGR Andreas Degenhart
EGR Andreas Salcher
Mag. Bernhard Birkfellner

Vertretung für Herrn GR Stefan Lechner
Vertretung für Herrn GR Albin Turozzi
Vertretung für Herrn GR Johann Schneider
Vertretung für Herrn GR Helmuth Schallhart
Vertretung für Herrn GR Sven Plattner

Entschuldigt:

GR Stefan Lechner
GR Johann Schneider
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Sven Plattner

Zuhörer: 5

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hußl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Endbeschluss über den Bebauungsplan Nocker“ als Tagesordnungspunkt 9 a aufzunehmen.

Der Antrag, den Tagesordnungspunkt „Endbeschluss über den Bebauungsplan Nocker“ als Tagesordnungspunkt 9a wird einstimmig angenommen.

Herr Andreas Degenhart wird vom Bürgermeister als Gemeinderat angelobt.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 27.05.2019 und 22.07.2019
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Mehrkosten Bergbus
4. Sanierung Inntalradweg - zwischen Grandlbach und Weißlahn
5. Dacherneuerungsarbeiten Aufbahrungskapelle Vomperbach
6. Freizeitwohnsitz/e Gemeindeabgaben
7. Bebauungsplan gst. 640/4 - Bahnhofsiedlung 45
erforderlich um eine Genehmigungsfähigkeit der tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen (bereits im Jahr 1958 oder. 1959 ausgeführt) zum genehmigten Planstand herzustellen.
8. Änderung des Bebauungsplanes Stublerfeld Gst. 615/9 - Kirchmair
9. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Stublerfeld, Gst. 615/10 und Beschlussfassung
9.1. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan Gst. 2143/1
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 27.05.2019 und 22.07.2019

Bürgermeister Hußl erklärt, dass bei dieser Sitzung zwei Protokolle zu genehmigen sind, da bei der Sitzung am 27.05.2019 die Änderungen zu spät eingelangt sind und zu wenig Zeit war, das überarbeitete Protokoll an die Gemeinderäte auszusenden.

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung der Sitzungsprotokolle verzichtet und die Protokolle einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

- Mandatsverzicht MMag. Thomas Angerer, Liste TOM – am 1.10.2019 legte MMag. Thomas Angerer sein Mandat ordnungsgemäß lt. TGO zurück und Herr Helmuth Schallhart, als vormals 1. Ersatzgemeinderat, nimmt seinen Platz als ordentliches Mitglied des Gemeinderats ein.
- Verkehrsgutachter DI Haller – Am 02.09. fand eine gemeinsame Besprechung mit Verkehrsgutachter DI Haller aus Natters statt. Dieser wurde mir von der Bezirkshauptmannschaft unter anderen empfohlen. Ihm wurde die Situation in Terfens erklärt – Autobahnbrücke -> Ausweich- sowie Reiseverkehr. Auch haben wir ihm unsere

Messdaten gezeigt und er meinte, dass die Grund genug ist, um weitere Maßnahmen zu setzen. DI Haller schlug vor im Frühjahr mit konkreten Messungen und Maßnahmen für ein Fahrverbot auf der L222 für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen lt. Boten für Tirol und ein Fahrverbot für LKW auf der Schlögelsbachstraße zu erwirken.

- Inntalradweg Grandlbach – Weißlahn – vorweg: es wurden 3 Angebote eingeholt, um den Inntalradweg zu sanieren. Durch die Natureinwirkungen ist es erforderlich, dass der Weg erhöht wird. Am 10.10. fand ein gemeinsamer Termin mit allen anliegenden Grundeigentümern statt, alle haben dem Vorhaben zugestimmt.
- Schlögelsbach Güterwegbau: Die Arbeiten sind mehr oder weniger planmäßig vorangegangen. Leider gab es einige Unannehmlichkeiten, wie Schulbus und Ausweichverkehr über den Umlberg. Aber vor allem mit Hilfe von Sandra Rinner, konnte alles gedeichselt werden.
- Entwicklung Altenwohnheim: Das Containeraltenwohnheim Weidach wurde errichtet, zurzeit sind 35 von 40 Plätzen belegt. Momentan wird es noch von den Barmherzigen Schwestern geführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,8 Millionen Euro, 2 Millionen werden vom Land übernommen, für € 800.000,- muss der Verband aufkommen. Die endgültigen Verträge sind noch nicht fertig. Bürgermeister Hußl hat eine Frist für die Fertigstellung der Verträge bis Ende Oktober 2019 gesetzt.
- Besprechung Fachinspektorin Marina Palaver – Der Kinderbetreuungsversuch mit einer 3. Gruppe wurde von Seiten des Landes genehmigt.
- Besprechung mit ÖBB Regionaldirektor Christian Wieser, Versickerung Fritznerweg und Fahrverbot am Radweg. Am 13.08.2019 fand ein Termin mit Regionalleiter Christian Wieser und einem Juristen der ÖBB, sowie Stefan Nöckl von der BH statt. Die ÖBB werden sich eine Lösung für die Unterführung am Fritznerweg überlegen – zB die Versickerung mit einer größeren Pumpe weiter östlich durchzuführen.

Bei der Unterführung Vomperbach sind Betontröge, die schon lange instandgesetzt werden müssen, auch dies wurde mit Herrn Wieser besprochen. Im Gegenzug dazu würde die Gemeinde das Teilstück asphaltieren.

- Am 15.09. war die Einweihung KLF FF Vomperbach zusätzlich zu den Förderungen erhielt die Gemeinde € 3.000,- von der Tiroler Versicherung. Dafür bedankt sich Bürgermeister Hußl recht herzlich.
- Bemusterung LED-Straßenbeleuchtung – Zwischen Terfens Dorf und Neu-Terfens wurden Anfang September 4 Musterleuchten der Firmen AE Schredér und ZG Lightning (Zumtobel) aufgestellt. Der Erste Termin am 17.09. wurde leider verschoben, fand aber am 11.10. statt und der Gemeindevorstand konnte sich ein Bild von der doppelten Abdimmung machen. Am Montag zuvor fand ein Termin mit Lichtplaner Robert Gratzel, Bgm-Stv. Hußl, Hubert Angerer, DI (FH) Stefanie Suchy – Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Innsbruck Land von der Landes Umwelthanwaltschaft und mir statt und man diskutierte über Lichtfarben, Helligkeit, Lichtverschmutzung etc. und die Anregung, dass man von 3000 Kelvin auf 2700 Kelvin senkt, wurde aufgenommen.

Bgm-Stv. Hußl berichtet vom Ausschuss für Bau, Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt: Im Ausschuss wurde eine mögliche kleine Siedlungserweiterung „Nockerfeld“ besprochen. Es wurden

Kosten für die Errichtung des Weges inklusive Einbauten eingeholt und man kam zu der Entscheidung, dass die Kosten den Nutzen übersteigen.

Weiters diskutierte man zusammen mit dem Obmann und Vizeobmann der Ortsbauern die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. Diese wurden im Anschluss von Bürgermeister Hußl und Ortsbauernobmann Angerer mit der Bezirkshauptmannschaft diskutiert.

Bürgermeister Hußl ergänzt, dass es hier ähnlich wie beim Raumordnungskonzept verhält.

Bgm-Stv. Hußl berichtet vom Gemeindewandertag in die Ganalm. Dieser musste einmal verschoben werden und es gab leider Probleme mit dem Postwurf. Leider waren relativ wenig Teilnehmer, es war aber eine gelungene Veranstaltung und der Wirt war sehr bemüht.

Der Blumenschmuckausflug war ein voller Erfolg, der Bus war bis zum letzten Platz besetzt.

Keine Beschlüsse.

3. Mehrkosten Bergbus

Die Kosten für den Schülertransport im Schuljahr 2018/2019 waren ca. € 49.000,-, davon betrug der Kindergartenanteil ca. € 10.200,- und der Anteil für die Schüler ca. € 38.800,-

Die Kostenerstattung des Finanzamts an die Firma Ledermair betrug € 29.500,- und somit verbleiben tatsächliche Kosten für die Gemeinde in der Höhe von € 19.000,-

Für das Schuljahr 2019/2020 belief sich das Angebot der Firma Ledermair auf ca. € 62.500,- Das bedeutet Mehrkosten in der Höhe von ca. € 13.500,- im Vergleich zum Vorjahr.

Gesamtkosten 2019/2020: ca. 62.500,-

Davon Kindergartenanteil: ca. 10.850,-

Kostenanteil Schüler: ca. 51.650,-

Der Grund dafür ist die gestiegene Anzahl der Kinder, welche nicht wirklich vorhersehbar ist. Es sind im heurigen Schuljahr insgesamt 56 Kinder, davon 8 Kindergartenkinder, 21 Volksschulkinder, 17 Neue Mittelschule/ Polytechnischer Lehrgang und Gymnasium.

Pro Bus haben nur 22 Kinder Platz, was bedeutet, dass 3 mal in der Früh und 3 mal zu Mittag gefahren werden muss – also einmal mehr als im vergangenen Schuljahr.

Ein großer Vorteil ist, dass alle VS-Kinder zugleich in die Schule kommen, früher mussten die Kinder aufgeteilt werden.

Die voraussichtliche Erstattung des Finanzamts beträgt € 30.000,-

Geschätzte Kosten für die Gemeinde: € 32.000,-

Mehrkosten zum Vorjahr ca. 13.500,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mehrkosten zum Vorjahr in der Höhe ca. € 13.500,- übernommen werden und diese aus den Mehreinnahmen der Erschließungskosten bedeckt werden.

4. Sanierung Inntalradweg - zwischen Grandlbach und Weißlahn

Nach dem Hochwasser im Juni wurde festgestellt, dass der Teil des Inntalradweges zwischen Grandlbach und Unterführung Weißlahn in einem miserablen Zustand ist. Er hat sich an mehreren Stellen gesetzt und man muss ihn unbedingt sanieren.

Hierfür wurden 3 Angebote (Rieder Asphalt, Strabag und Fröschl) eingeholt und man entschied sich für den Best- und Billigstbieter. Dies ist Rieder Asphalt mit Kosten von brutto € 85.532,16. Die Firma Rieder fräst mit einer speziellen Maschine den Asphalt ab, vermischt ihn und trägt diesen wieder auf.

Der Weg soll überall eine Breite von mindestens 3 Meter betragen und ein Bankett von 25 – 30 cm haben.

Mit allen Grundeigentümern fand ein gemeinsamer Termin statt und alle stimmten dem Vorhaben zu. An manchen Stellen wird Grund der Eigentümer benötigt, dieser wird aber nicht abgelöst. Dies wurde in einer Niederschrift festgehalten.

Da es sich eben um einen Teil des Inntalradweges handelt hat Bürgermeister Hußl gleich um Unterstützung beim Land Tirol angesucht und ihm wurde bereits eine 80%ige Unterstützung zugesagt. Somit würde ein voraussichtlicher Kostenanteil für die Gemeinde von € 17.106,43 verbleiben.

Die geplanten Kosten werden sicher überschritten werden, da gleich ein zusätzlicher Abschnitt gemacht werden soll.

Die Kosten sind nicht budgetiert und da die Arbeiten noch heuer durchgeführt werden sollen, um die Landwirtschaft nicht zu beeinträchtigen muss eine Bedeckung gefunden werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Teils des Inntalradweges. Es wird einstimmig beschlossen, die nicht budgetierten Ausgaben durch die Mehreinnahmen aus den Erschließungskosten zu bedecken.

5. Dacherneuerungsarbeiten Aufbahrungskapelle Vomperbach

Bereits 2018 wurde über die Sanierung der Aufbahrungskapelle in Vomperbach gesprochen. Leider liegt erst jetzt ein konkretes Angebot für die Sanierung vor. Der komplette Austausch des Kapellendaches ist nötig und die Kosten belaufen sich auf € 23.215,94. Ein 6 prozentiger Nachlass wurde schon abgezogen und ein Fixtermin für die Fertigstellung, am 15.11.2019, wurde ausverhandelt.

Bereits 2018 wurde über die Sanierung der Aufbahrungskapelle in Vomperbach gesprochen. Leider liegt erst jetzt ein konkretes Angebot für die Sanierung vor. Der komplette Austausch des Kapellendaches ist nötig und die Kosten belaufen sich auf € 23.215,94. Ein 6 prozentiger Nachlass wurde schon abgezogen und ein Fixtermin für die Fertigstellung, am 15.11.2019, wurde ausverhandelt.

Gemeinderätin Christina Schallhart fragt, ob weitere Angebote eingeholt wurden. Dem war nicht so, aber lt. Bürgermeister Hußl sind nur wenige Firmen bereit, diese Arbeit zu übernehmen und da ein Zimmerer im Ort ist hat man diesen gebeten ein Angebot zu legen. Arch. DI Raimund Waibel, anwesend als Gast, ergänzt, dass es sich eigentlich um eine komplexe Sanierung handelt, da mehrere Gewerke (Zimmerer, Spengler, Glaser, etc) benötigt werden. Anfang September hat Herr Waibel mit Herrn Heim die Kapelle besichtigt und der tatsächliche Zustand des Daches wurde festgestellt.

Bgm-Stv. Hußl denkt, dass leicht Zeit gewesen wäre, weitere Angebote einzuholen. Frau Schallhart schließt sich der Meinung an.

Gemeindevorstand Purner denkt, dass es keine Eile gibt und nichts dagegenspricht, die Kapelle erst im Frühjahr zu sanieren zu lassen.

Bürgermeister Hußl beauftragt mit der Zustimmung des Gemeinderats Herrn Arch. DI Waibel, 2 weitere Angebote einzuholen.

Gemeinderat Gredler möchte, dass der Angebotspreis von der Fa. Holzbau Heim von € 23.215,94 brutto im Protokoll festgehalten wird.

Bürgermeister Hußl ergänzt, dass auch noch vor Allerheiligen die ausstehenden Sanierungen bei der Kapelle Terfens durchgeführt werden. Der Putz wird abgeschlagen und die Stellen werden verdeckt. Auf Wunsch von Pfarrer Mag. Silberberger sollen die Stellen über den Winter aushärten und im Frühjahr sollen die Arbeiten fertiggestellt werden.

Der Beschluss über die Dachsanierung der Aufbewahrungskapelle Vomperbach wird vertagt.

6. Freizeitwohnsitz/e Gemeindeabgaben

Bürgermeister Hußl verliest Teile des vom Landtag beschlossenen Gesetzes und verweist auf die Sitzungsunterlagen:

Gesetz vom 8. Mai 2019 über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz - TFWAG)

Der Landtag hat beschlossen:

(1) Für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz ist eine Freizeitwohnsitzabgabe zu erheben.

(2) Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.

(3) Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe.

Auch im Planungsverband wurde die Abgabe lange diskutiert und man schlägt vor, dass im Verband eine einheitliche Höhe der Abgabe, nämlich 75 vH der Höchstbemessung, verordnet wird. Dies wurde auch im Planungsverband Zillertal so vorgeschlagen.

In der Gemeinde Terfens wurden 2019 10 Freizeitwohnsitze erhoben. Bei einer Bemessung von 75 % der Höchstbemessung gehen bei der Gemeinde rund € 3.375,- jährlich ein.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 16.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Terfens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a)	bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 180,-
b)	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 360,-
c)	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 525,-
d)	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 750,-
e)	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.050,-
f)	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.350,-
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.650,-

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

7. Bebauungsplan gst. 640/4 - Bahnhofsiedlung 45 erforderlich um eine Genehmigungsfähigkeit der tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen (bereits im Jahr 1958 oder. 1959 ausgeführt) zum genehmigten Planstand herzustellen.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass Frau Bucher eine Bauanzeige für die Errichtung eines Balkons eingebracht hat. Im Zuge der Einreichung wurde festgestellt, dass eine Baubewilligung notwendig ist und dass der damals ausgeführte Bestand, nicht der damaligen Bewilligung (1958) entspricht. Mittels eines notwendigen Bebauungsplanes soll die Bewilligungsfähigkeit gegeben werden. Bernhard Birkfellner zeigt den Bebauungsplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.10.2019, Zahl TE-4548-BP-BB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die notwendigen Zustimmungen vorliegen.

8. Änderung des Bebauungsplanes Stublerfeld Gst. 615/9 - Kirchmair

Das Planungsbüro Raimmichl hat das Konzept der geplanten Änderungen vorgelegt. Der Gestaltungsbeirat wurde am 26.08.2019 über die Änderungen informiert und hat mitgeteilt, dass aus Sicht des Vorsitzenden das Projekt ohne neuerliche Vorlage vom Gestaltungsrat freigegeben wird.

Das Projekt entspricht nicht dem in der GR-Sitzung vom 18.12.2017 beschlossenen Bebauungsplan da die Höchstabmessungen des Gebäudes nicht dem vorliegenden Projekt entsprechen und daher der Bebauungsplan abgeändert werden muss.

Die Firma Kirchmair hat bei der Gemeinde ein näheres Heranbauen an die südliche Grundgrenze der Gstnr. 615/9 in Richtung des ausgewiesenen Grünstreifens angeregt. Gemäß dem vorliegenden E-Mail vom 26.09.2019 von Arch. Raimund Rainer als Vorsitzender des Gestaltungsbeirates entspreche die vorgelegte Variante und könne freigegeben werden. Grundsätzlich muss aus raumplanerischer Sicht festgestellt werden, dass der zur südwestlichen Grundstücksgrenze, an die eine Teilfläche der Gstnr. 615/1 angrenzt, die als Sonderfläche Grünstreifen gewidmet ist und zu der ein Heranbauen durch die Festlegung einer Baugrenzlinie im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Nachdem nun seitens des Gestaltungsbeirates die vorgelegte Bebauung befürwortet wurde wird dies auch durch Abänderung der Gebäudesituierung raumordnerisch ermöglicht. Da diese Bebauung bereits im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplanes grundsätzlich vorgesehen war und durch die Abänderung keine Nachbarrechte außer die des Tiroler Bodenfonds, der aber durch die Zustimmung im Gestaltungsbeirat, in dem er vertreten ist, bereits zugestimmt hat, kann diese Abänderung raumordnerisch akzeptiert werden.

Ziel des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ist es, durch die Erlassung entsprechender Bebauungsbestimmungen unter Maßgabe der Vorgaben des Masterplans in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat die bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung für die geplante Bebauung im Bereich der Gstnr. 615/9 zu schaffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.10.2019, Zahl TE-2157-23-BEBP-SK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Stublerfeld, Gst. 615/10 und Beschlussfassung

Einleitend wird festgehalten, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.01.2019, Zahl:TE-2157-22-BEBP-HW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen hat.

Das Projekt von Arch. Raimund Waibel wurde ebenso in den Sitzungen des Ausschusses für Bau, Raumordnung Umwelt und Landwirtschaft am 20.05.2019 im Beisein von Raumplaner DI Andreas Mark und Arch. Raimund Waibel sowie in der Sitzung vom 19.06.2019 im Beisein des Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats Arch. DI Raimund Rainer eingehend erläutert und besprochen.

Am 11.03.2019, innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist, hat Herr Dr. Hubert Sponring, wh. in Terfens, eine Stellungnahme gegen den Entwurf des Bebauungsplans eingebracht. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Inhaltlich geht es um die Vollständigkeit der Unterlagen (Punkte 1 und 2) und um Einwendungen, dass Nachbarinteressen nicht gewahrt werden, Einwendungen, dass der Entwurf eine Änderung eines geltenden Bebauungsplanes vorsieht, dass die Abstandsbestimmungen der offenen Bauweise einzuhalten wären und dass der Bebauungsplan rechtswidrig sei sowie das Fehlen einer Vereinbarung zwischen DI Waibel und dem Nachbarn Erich Sponring (Punkte 3 bis 7).

Herr Waibel nimmt kurz Stellung: er wurde vom Gestaltungsbeirat nicht „genötigt“, sondern er sah es als persönliche und architektonische Herausforderung, das Bauwerk mit den Anregungen des Gestaltungsbeirats zu gestalten. Das gleiche Bauwerk mit einem Stock weniger zu bauen, entspricht nicht seiner Vision und dem architektonischen Gedanken hinter dem Gebäude.

Bürgermeister Hußl erklärt nochmals das Gebäude – Café / Gastronomie im Erdgeschoß, 2 Stockwerke mit Büroräumlichkeiten und im Dachgeschoß Wohnungen. Herr Waibel hat mittlerweile noch zusätzlich Grund gekauft und kann neben den Tiefgaragenabstellplätzen und der Abstellmöglichkeiten vor dem Gebäude weitere 12 Parkplätze anbieten, was Bürgermeister Hußl immer äußerst wichtig ist.

Bürgermeister Hußl vertraut auf den Gestaltungsbeirat und dessen Expertise und befürwortet das Projekt.

Gemeinderätin Christina Schallhart fragt nach den Wohnungen und wie viele geplant sind. Herr Waibel antwortet, dass im Plan 3 Wohnungen für Betriebsinhaber geplant sind, diese aber nicht zwangsläufig notwendig sind.

Gemeinderätin Margit Schneider berichtet vom Treffen mit dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats Herrn Arch. Raimund Rainer, bei dem das Projekt besprochen wurde. Sie hat es mehrmals in einer größeren Gruppe diskutiert und hat sich das Grundstück von mehreren Seiten angesehen. Sie befürwortet das Projekt an sich, jedoch mit einem Stockwerk weniger.

Gemeinderat Anfang findet, dass das Projekt so gut ist und dass in Richtung Süden ruhig ein markantes Bauwerk sein kann. Damals wurde eben die Auflage schon so beschlossen.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass bei der damaligen Vorstellung kein direkter Höhenvergleich zum Nachbargebäude vorgelegt wurde, dieser ist jedoch enorm. Seine persönliche Meinung ist, dass viele sagen werden: „Der Waibel hat es sich halt wieder gerichtet.“ Er stimmt Gemeinderätin Margit Schneider zu und befürwortet das Projekt mit einem Stock weniger.

Bürgermeister Hußl sagt, dass viele Gebäude im Gewerbegebiet für einen Aufbau vorbereitet sind und einige Betreibe die Decken dafür ausgelegt haben.

Gemeinderat Anfang sagt, dass ihm die Höhe absolut bewusst war und er auch den Gedanken des Gestaltungsbeirats nachvollziehen kann. Er befürwortet das Projekt in der vorgelegten Weise.

EGR Krieglsteiner fragt, nach welchen Kriterien der Gestaltungsbeirat entscheidet und wird von Bürgermeister Hußl informiert.

Bürgermeister Hußl verweist erneut darauf, dass ihm Parkplätze wichtig sind und Herr Waibel diesem Wunsch, verbunden mit Kosten, nachgekommen ist. Weiters erhält die Gemeinde schließlich auch Kommunalsteuer.

Herr Waibel teilt dem Gemeinderat mit, dass mit dem Tiroler Bodenfonds ein Vertrag gemacht wird, in welchem man sich „dem Gestaltungsbeirat unterwirft“, man hat sich an den allgemeinen Bebauungsplan zu halten und der ergänzende Bebauungsplan erfolgt in Abstimmung mit dem Projekt. Er betont nochmals, dass die Wohnungen für ihn kein Kriterium sind und wenn es dem

Gemeinderat ein Anliegen ist, wird er diese nicht errichten, obwohl dieses Thema unabhängig vom Bebauungsplan ist.

Gemeinderat Christian Erhart findet es gut, dass auf wenig Platz viel Fläche entsteht. Er selbst hat schon einmal ein Projekt beim Gestaltungsbeirat eingereicht und versteht dessen Ansicht.

Gemeinderätin Christina Schallhart findet, dass es ein tolles Projekt ist, ihr gefällt nicht, dass 3 Wohnungen eingeplant wurden. Gemeinderat Martin Lener schließt sich dieser Meinung an.

Gemeindevorstand Heidi Windisch erkundigt sich nach den Mindestabständen, diese werden ihr von Herrn Waibel erklärt.

Bürgermeister Hußl sagt, dass das Thema mit den Wohnungen hier und jetzt geklärt werden kann. Es wird festgehalten, dass Herr Arch. DI Waibel sich dazu bereit erklärt, maximal eine Wohnung im Gebäude einzurichten.

Stellungnahme des Raumplaners DI Mark vom 09.10.2019:

Zusammenfassend kann aus raumordnerischer Sicht festgestellt werden, dass aus der eingebrachten Stellungnahme des Herrn Dr. Sponring keine neuen Erkenntnisse hervorgekommen sind, die eine weitere Abänderung des Bebauungsplanes raumordnerisch erforderlich machen würden. Es kann daher dem Gemeinderat aus Sicht der Ortsplanung die Beharrung auf dem beschlossenen Bebauungsplan empfohlen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (8 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen) die Stellungnahme des Hr. Dr. Sponring vom 11.03.2019 zur Kenntnis zu nehmen, aber im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (8 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen) gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.01.2019, Zahl:TE-2157-22-BEBP-HW

9.1. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan Gst. 2143/1

Bürgermeister Hußl berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Terfens vom 22.07.2019 einstimmig die Auflage des Bebauungsplans und des erweiterten Bebauungsplans für das Gst. 2143/1 beschlossen wurde. Herr Nocker möchte den Tennen für seinen Sohn ausbauen. Es wurde kein Endbeschluss gefasst, weil man noch eine mögliche Siedlungserweiterung prüfen wollte. Da diese nun nicht zu Stande kommt soll der Endbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 22.07.2019 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.07.2019, Zahl TE-4536-BEBP-DN, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Mark vom 22.07.2019, Zahl TE-4536-BEBP-DN, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderätin Christina Schallhart erkundigt sich nach der Sperre der Unterführung Auweg und Pill/Vomperbach.

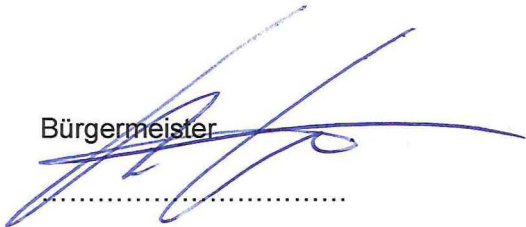
Bürgermeister Hußl berichtet, dass die Unterführung am Auweg/Roan bis 13.12.2019 andauert. Bei der Unterführung Pill/Vomperbach wird nur nach Bedarf gesperrt, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Gemeindevorstand Windisch berichtet noch kurz vom Mütternachmittag, von 21 geladenen Müttern sind 13 gekommen und haben bei Kaffee und Kuchen einen angenehmen Nachmittag im Gasthaus Fischerhäusl verbracht.

Keine Beschlüsse.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ist um 21:50 Uhr. Bürgermeister Hußl bedankt sich und verabschiedet sich bei den erschienenen Gästen.

Bürgermeister

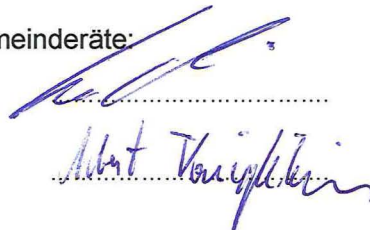


Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:







(Schriftführer)

